

NEWSLETTER ASPV – 03/2018

Stellungnahme zur Umsetzung Motion Schmidmeister

Per 1. Juli 2017 wurde in der kantonalen Verwaltung die pauschale Entschädigung für die Fahrzeugstellungspflicht abgeschafft. Die Regierung hat nun aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses eine Überprüfung der Situation vorgenommen. Nun sollen Mitarbeitende, welche infolge eines unvorhergesehenen Ereignisses aus der Freizeit aufgeboden werden, nebst einer Zeitgutschrift von 150 Prozent eine Pauschale in Höhe von Fr. 200.-- erhalten.

Was auf den ersten Blick gut klingt, ist leider nicht zu Ende gedacht. Die Motion Schmidmeister wollte erreichen, dass die Mitarbeitenden, welche ihr privates Fahrzeug dem Kanton Aargau zur Erfüllung dienstlicher Verrichtungen zur Verfügung stellen müssen, dafür auch entschädigt werden. Dies wird mit der vorgeschlagenen "Umsetzung" nicht erreicht. Mitarbeitende im Pikettdienst erhalten so weiterhin keine Entschädigung, obwohl sie ihr privates Auto für den Arbeitgeber zur Verfügung stellen müssen. Der Vorschlag muss so als Besänftigungsversuch für gewisse Mitarbeitende verstanden werden und schafft neue Ungerechtigkeiten und Probleme statt ein konkretes und längst bekanntes Problem zu lösen. Der ASPV hat im Rahmen der Anhörung die Regierung aufgefordert, die Vorlage entsprechend zu überarbeiten.

Aarau, 24. Juli 2018

AARGAUER STAATSPERSONALVERBAND
Bachstrasse 15
5000 Aarau
062 822 15 50
www.aspv.ch

Das Weiterleiten des Newsletters ist erwünscht!

Möchten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten? Dann melden Sie sich unter www.aspv.ch/newsletter ab.